

# Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz

56. Sitzung  
29. Oktober 2020

Beginn: 09.03 Uhr  
Schluss: 11.56 Uhr  
Vorsitz: Oliver Friederici (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### Aktuelle Viertelstunde

**Henner Schmidt** (FDP) fragt, ob der Senat in den nächsten Monaten noch einmal einen intensiveren Anlauf unternehmen werde, die Busspuren weiter auszubauen, und welche Strecken dabei die höchste Priorität hätten.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) antwortet, Busspuren hätten seit längerer Zeit eine hohe Priorität, sodass man nach zwei Jahren intensiver Arbeit keinen Anlauf nehmen müsse. In den letzten anderthalb Dekaden seien nur wenig neue Busspuren ausgewiesen worden. Dafür hätten BVG und SenUVK Strukturen dafür aufgebaut. Derzeit seien fast 20 km angeordnet. Die Umsetzung finde in den Bezirken statt. Bisher seien 5 km umgesetzt worden. Sie verweise auf detaillierte Ausführungen zu einer Anfrage vom 14. Juli. SenUVK sei jetzt mit der BVG im Gespräch über weitere 30 km, die im Hinblick auf Lieferzonen und behindertengerechte Ausgestaltung komplexer seien. Sie glaube, dass man hier auf einem guten Weg sei.

**Henner Schmidt** (FDP) begrüßt, dass es bei den Busspuren vorangehe. Allerdings sei nicht klar, wo die Prioritäten lägen. Er bitte hierzu um Ausführungen.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) führt aus, Prioritäten seien die zunächst angeordneten fast 20 km gewesen. Die weiteren 30 km würden nach den Prioritäten, die auch die BVG vor gebe, abgearbeitet, je nachdem, wo es klemme. Es gebe nicht die eine Straße mit Priorität.

**Frank Scholtysek** (AfD) stellt die Frage, welche Sinnhaftigkeit der Senat in der Fortführung des Verkehrsversuchs „Verkehrsberuhigte Friedrichstraße“ bis zum Jahresende sehe, angesichts der Tatsache, dass dort bereits jetzt nur gelegentlich Radfahrer und Passanten unterwegs seien und die gesamte Attraktivität der Friedrichstraße durch die Anordnung einer Maskenpflicht für Passanten schon regelrecht ruiniert worden sei.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) betont, dass sich an der Sinnhaftigkeit des Pilotvorhabens nicht viel geändert habe. Man wolle sehen, wie sich die Straße verändere und ob man den Einzelhändlern vor Ort auch unter erschwerten Coronabedingungen mehr Publikum zu führen könne als ohne Sperrung für den Autoverkehr. Es gebe viel positives Feedback; man stehe im engen Austausch mit den Einzelhändlern vor Ort. Lafayette unterstütze das Projekt und halte Veränderungen für wünschenswert, weil die Perspektive der Friedrichstraße ansonsten nicht sehr rosig sei. Die IHK habe Umfragen durchgeführt; die Ergebnisse seien ermutigend, Anrainer und Stadtgesellschaft stünden dem Versuch positiv gegenüber, der fortgesetzt und im Hinblick auf Luftgüte, Lärmentwicklung und Aufenthaltsqualität ausgewertet werde. Es gebe keine Veranlassung, das Projekt vorzeitig zu beenden. Die Maskenpflicht ruiniere die Aufenthaltsqualität nicht, sondern erhöhe sie, weil sich die Menschen sicherer fühlten.

**Frank Scholtysek** (AfD) äußert, dass Radfahrer relativ rücksichtslos durch die Friedrichstraße führen. Laut Pressemeldungen solle eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h für Radfahrer eingeführt werden. Wie wolle SenUVK dies umsetzen und die Einhaltung sicherstellen?

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) stellt klar, dass ihr Haus augenblicklich keine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h plane und keinen Handlungsbedarf sehe. Wenn es Probleme gebe, sei dies eine Option. Bei intensiven Kontrollen der Polizei sei jedoch keine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt worden, sodass man von einem vorbildlichen Verhalten der Radfahrer und einem guten Miteinander von Fußgängern und Radfahrern ausgehen könne. Es sei auch nicht verständlich, weshalb Fußgänger durch Radfahrer, die 20 km/h führen, in der Sicherheit mehr eingeschränkt sein sollten als durch Autos, die 50 km/h führen.

**Tino Schopf** (SPD) trägt vor, der roten Nr. 1582 E sei zu entnehmen, dass von den im Jahr 2020 zur Verfügung stehenden 6,75 Mio. Euro für Vorbereitungskosten für U-Bahn- und Straßenbahnausbau bis Mitte August 2 Prozent verausgabt worden seien. In einer weiteren Hauptausschussvorlage werde ersichtlich, dass von den bereitgestellten i2030-Mitteln für Planungskosten der Deutschen Bahn nur 7 Prozent der knapp 6,8 Mio. Euro bis Ende Mai 2020 verausgabt worden seien. Aus welchen Gründen seien die Finanzmittel nur in diesem geringen Umfang abgerufen worden, und welche konkreten Gegenmaßnahmen habe SenUVK eingeleitet, um die Planungsziele im Schienenausbau zu erreichen?

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) schildert, dass der Mittelabfluss mit Stand März naturngemäß gering und nicht aussagekräftig sei. Bis August seien die Bedingungen durch die Coronapandemie schwierig gewesen; es hätten keine Bürgerversammlungen durchgeführt werden können, sodass die Projekte in Verzug geraten seien. Die Bilanz am Jahresende sei relevanter; die Mittelabflüsse würden bis dahin deutlich steigen. Bei i2030 seien bis heute

2,8 Mio. Euro abgerufen worden, was sich bis zum Jahresende deutlich anheben werde. Bei der Straßenbahn bestehe das Problem, dass mehrere Stellen bei SenUVK einer Fluktuation unterlegen hätten, was die Projekte zurückgeworfen habe. Die Haushaltssmittel seien zwar gestiegen, man habe aber personell erst einmal nicht mithalten können. SenUVK sei dabei, die Stellen wieder zu besetzen und die Arbeitsprozesse nachzusteuern. Daher glaube sie, dass man am Jahresende zu anderen Ergebnissen als bei der Zwischenbilanz kommen werde.

**Oliver Friederici** (CDU) schickt voraus, nach Eröffnung der U5-Verlängerung im Dezember werde es zum ersten Mal seit Kriegsende kein konkretes U-Bahnneubauprojekt in Berlin geben. Teile die Senatorin die Sorge, dass dies angesichts der zu erwartenden Abwanderung von Fachleuten in Unternehmen, bei der BVG und in Planungsbüros ein gefährlicher Faktor sei?

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) verweist darauf, dass ihr Haus zum ersten Mal seit Dekaden wieder Machbarkeitsstudien auf den Weg gebracht habe, weil U-Bahnen zu einem modernen Verkehrssystem in einer Metropole gehörten. Vor anderthalb Jahren seien vier Machbarkeitsstudien beauftragt worden. Nach der Auswertung werde man sehen, ob es viel-versprechende Linien gebe, für die dann ggf. Kosten-Nutzen-Rechnungen beauftragt würden. Mit verschiedenen Maßnahmen, z. B. Waisentunnel, solle das Personal weiter an Berlin gebunden werden. SenUVK sei bemüht, Angebote zu machen, damit Personal zur Verfügung stehe, falls sich Berlin entscheide, weitere U-Bahnlinien konkreter ins Auge zu fassen.

**Oliver Friederici** (CDU) stellt die Nachfrage, warum SenUVK die Machbarkeitsstudien nicht schon am Beginn der Wahlperiode, sondern erst im letzten Drittel beauftragt habe. Er könne den Zeitverzug nicht nachvollziehen. Wäre es im ersten Drittel dazu gekommen, hätte der Senat längst einen Beschluss über ein konkretes Planungsvorhaben fassen können.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) macht geltend, dass die Senatsverwaltung zu Beginn der Wahlperiode personell ausgedünnt gewesen sei, sodass man zunächst Personal habe aufzubauen müssen. Es habe auch viele Vorhaben gegeben, z. B. Straßenbahnausbau, Mobilitätsgesetz, Ausarbeitung der Verkehrsverträge. Daher sei eine Prioritätensetzung notwendig gewesen. Die Machbarkeitsstudien seien Ende 2018/Anfang 2019 sehr schnell aufgesetzt worden. Diese hätten nicht im Koalitionsvertrag gestanden; es habe sich um eine Initiative ihres Hauses gehandelt. Nun sei es wichtig, dass die Koalition gemeinsam Schritte nach vorne mache.

**Kristian Ronneburg** (LINKE) erkundigt sich nach dem aktuellen Stellenbesetzungsstand, v. a. in den Referaten IV A und IV C, und den Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung, um Abwerbungen künftig zu vermeiden. Er stelle anheim, dem Ausschuss eine detailliertere schriftliche Information zur Verfügung zu stellen.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) führt aus, dass dieses Thema alle Senatsverwaltungen betreffe. Die Lage sei für das Land Berlin prekär, weil Brandenburg und der Bund besser bezahlten. Daher sei die Entscheidung der Koalition richtig gewesen, nachzusteuern und bis zum Ende der Wahlperiode den Durchschnitt der Länder erreichen zu wollen. Dabei habe man große Schritte nach vorne getan. Sie glaube, dass dies helfen werde. Dennoch seien Fachkräfte, insbesondere Planer/-innen, Ingenieurinnen/Ingenieure, wie Goldstaub auf dem Arbeitsmarkt. Die Verwaltung werfe außerdem eine größere Sicherheit für die Mitarbeiter/-innen, familienfreundliche Arbeitsplätze und Weiterbildungsmaßnahmen in die Waagschale, um einem Wechsel gegenzusteuern. Viele Mitarbeiter/-innen seien auch sehr lange da und

nähmen diese Vorteile war. In Zeiten der Krise sei die Anwerbung von Arbeitskräften für die Verwaltung eher leichter als schwieriger, weil die Unsicherheit anderer Beschäftigungsverhältnisse nicht vorhanden sei.

**Vorsitzender Oliver Friederici** bittet mit Bezug auf die Frage des Herrn Abg. Ronneburg um Auskunft, ob dem Ausschuss die Stellensituation schriftlich dargelegt werden könne.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) sagt dies zu. Im „Personalausschuss“ befindet sich bereits eine Vorlage, die sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –  
Drucksache 18/2894

[0354](#)  
UmVerk

**Klimafreundliche Dienstreisen für die Berliner  
Politik und Verwaltung**  
**Drucksachen 18/2552 und 18/2639**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen)

**Georg Kössler** (GRÜNE) erklärt, dass das Abghs zwei wegweisende Beschlüsse zu dem Thema gefasst habe: den Beschluss über klimafreundliche Dienstreisen und die Entschließung zur Klimanotlage. In beiden sei der Senat beauftragt worden, Regeln zu beschließen, wonach grundsätzlich mit der Bahn zu reisen sei, was Ausnahmen nicht ausschließe. Darüber hinaus habe eine Anpassung der LHO geprüft werden sollen. Die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – beinhaltet, dass eine Anpassung der LHO nicht geprüft werde. Außerdem sei ein Rundschreiben übersandt worden, dem zufolge der Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels weiterhin gelte. Es werde auf eine BMI-Richtlinie verwiesen. Dies empfänden einige in der Runde als klare Missachtung des Parlamentswillens.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) versichert, dass nicht intendiert gewesen sei, das Abghs zu missachten. Gemäß § 77 LBG würden die Reisekosten nach dem BRKG erstattet. Das BRKG werde derzeit überarbeitet. Nach dem letzten Stand des Referentenentwurfs werde dort eine Regelung aufgenommen, die weiterhin eine Freiwilligkeit der Benutzung der Bahn vorsehe, aber zugleich regele, dass Nachhaltigkeits- und Umweltschutzgesichtspunkte neben den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Wahl des Transportmittels berücksichtigt werden sollten. Das bedeute, dass die Bahnbeförderung gewählt werden könne, auch wenn diese mehr koste. SenFin habe Bedenken gehabt, gleich eine vom BRKG abweichende verpflichtende Regelung zu schaffen, damit auch der Aspekt der Flexibilität in Sachen Familienfreundlichkeit berücksichtigt werde, denn pflegende Angehörige hätten vielleicht nicht so viel Zeit, die Strecke mit der Bahn statt mit dem Flugzeug zurückzulegen, und die Verwaltung wolle ein familienfreundlicher Arbeitgeber sein. Bislang habe kein anderes Bundesland eine explizit verpflichtende Regelung getroffen. Sie glaube, dass die anderen Bundesländer ebenfalls auf das neue BRKG warteten. Wenn man es bei dem Freiwilligkeitsansatz belasse, müsse man die LHO und das LBG nicht verändern. Dies sei aber nicht der Grund für

SenFin, warum man es so lassen wolle; vielmehr gehe es um mehr Flexibilität. Rechtstechnisch wäre auch möglich, die Verpflichtung, grundsätzlich die Bahn zu nehmen, vorzusehen und Ausnahmen zuzulassen. Dazu müsste mindestens das LBG geändert werden. Intern werde ohnehin schon so verfahren, dass begründet werden müsse, warum im Einzelfall das Flugzeug genommen werden solle. Insofern gebe es innerdienstlich keine freie Wahl. Wenn dies dem Abghs nicht reiche, müsse man darüber noch einmal neu diskutieren. SenFin spreche sich dafür aus, zunächst den Entwurf des neuen BRKG abzuwarten, was jedoch keinesfalls als Missachtung zu verstehen sei.

**Dr. Michael Efler (LINKE)** äußert, dass er sich der kritischen Stellungnahme des Herrn Abg. Kössler anschließe. Im Vorfeld des Parlamentsbeschlusses vom April habe der Finanzsenator versucht, sich per Pressemitteilung an die Spitze der Bewegung zu stellen, und erklärt, dass Berlin Vorreiter bei der Zurückdrängung innerdeutscher Flüge bei Dienstreisen sein wolle, was dem diametral widerspreche, was in der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – stehe. Das Parlament wolle eine verpflichtende Regelung haben. Ihn interessiere lediglich, ob dies juristisch möglich sei. Wenn dies schon jetzt juristisch möglich sei, sei dies ein klarer Verstoß gegen den Parlamentsbeschluss. Wenn dies nicht möglich sei, müsse man darüber reden, welche rechtlichen Voraussetzungen, z. B. im LBG, geschaffen werden müssten. Alles andere interessiere ihn nicht. Wenn man auf den Bund warte, warte man so lange, bis die Klimakrise nicht mehr in den Griff zu bekommen sei. Es sei daneben, dass in der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – darauf verwiesen werde, dass Berlin im Grunde schon seit 2009 entsprechend verfare, denn es werde innerhalb Deutschlands immer noch relativ häufig geflogen. Er sehe nicht, dass der Parlamentsbeschluss auch nur ansatzweise umgesetzt werde. Natürlich solle es auch Ausnahmen geben und Berlin weiterhin ein familienfreundlicher Arbeitgeber sein.

**Georg Kössler (GRÜNE)** betont, dass es sich um einen kleinen, aber wichtigen symbolischen Schritt handele, wenn es im Gespräch zwischen Politik und Bürgern darum gehe, wer welche Beiträge zum Klimaschutz leiste. Nachdem SenFin erklärt habe, dass dies rechtstechnisch möglich sei, müsse man es auch so machen. Ihn interessiere, ob es das Rundschreiben nur gegeben habe, weil das BMI ein eigenes Schreiben gehabt habe, oder es sonst auch ein Rundschreiben gegeben hätte. Für wann sei die Änderung des BRKG vorgesehen? Er sei auch kein Fan davon, auf den Bund zu warten. Wie viel Prozent verzichteten freiwillig auf Flüge? Gewünscht sei eine grundsätzliche Regelung; Einzelbegründungen seien möglich. Eine Empfehlung sei keine Regelung. Gelte das Gesagte nur für SenFin oder für alle Senatsverwaltungen? Die Anpassung der LHO werde übergangen. Hier müsse man irgendwann ran. Komme hier noch etwas? In Baden-Württemberg seien Flugreisen grundsätzlich nur mit Einzelbegründung erstattungsfähig. Sei geprüft worden, diese Regelung zu übernehmen?

**Henner Schmidt (FDP)** stellt fest, dass Abghs-Beschlüsse – ausgenommen Gesetzesvorlagen – für den Senat nicht bindend seien. Der Beschluss sei auch nicht völlig durchdacht gewesen. Es habe Einigkeit bestanden, Flugreisen so weit wie möglich zurückzudrängen und den Klimaeffekt, wenn sie stattfänden, zu neutralisieren. SenFin habe plausibel dargelegt, dass es auch Interessen der Beschäftigten gebe. Manchmal sei es sinnvoller, einen Tag hin und her zu fliegen, statt drei Tage mit der Bahn zu fahren. Er erinnere sich, dass Frau Senatorin Günther dies bei der Ausschussreise nach Paris auch so gemacht habe. Die Diskussion zeige weniger, dass sich der Senat nicht an den Abghs-Beschluss halte, sondern, dass das Abghs etwas beschlossen habe, dass nicht zu Ende durchdacht gewesen sei. In dieser komplexen Situation den Klimaschutz immer nur als das einzige Kriterium zu nehmen, halte er für

übertrieben. Die anderen müssten auch berücksichtigt werden. Daraus müsse man die Konsequenz ziehen, dass viele der Forderungen nicht immer in allen Einzelfällen umsetzbar seien.

**Oliver Friederici** (CDU) erinnert daran, dass der Termin in Paris von der Senatorin nur mit dem Flugzeug und nicht mit der Bahn zu schaffen gewesen sei.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) wirft ein, dass Paris nicht zu Deutschland gehöre.

**Daniel Buchholz** (SPD) knüpft an, dass es im Beschluss um innerdeutsche Flugreisen gehe, die aus klimapolitischen Gründen – soweit möglich – vollständig einzustellen seien. Gleichwohl könne es im Einzelfall zwingende Gründe für eine Flugreise geben, die dann darzulegen seien. Diesen Grundsatz vertrete auch seine Fraktion. Berliner Politik und Verwaltung sollten vorbildlich handeln. Die Coronapandemie mache deutlich, dass man auf bestimmte Reisen verzichten und Videokonferenzen abhalten könne, womit sich viel Zeit und Geld einsparen lasse; dann könnten Bahnreisen auch mal teurer sein. Videokonferenzen seien nicht immer eine Alternative, aber der vermeintlich große Bedarf, dass sich ständig viele Leute an einem Ort versammelten, sei nicht immer objektiv gegeben. Seine Fraktion sei über den bisherigen Stand der Umsetzung enttäuscht, freue sich aber, wenn der Parlamentsbeschluss in einem zweiten Schritt kraftvoll und zügig umgesetzt werde. Auch ohne BRKG-Änderung habe das Land Berlin Spielräume. SenFin und SenUVK könnten eine Rechtsverordnung erarbeiten oder eine LHO-Änderung vornehmen. Die Verteilung von Dienstreisen, auch per Flugzeug, auf die verschiedenen Senatsverwaltungen sei signifikant unterschiedlich. Vielleicht könne man dies über einen Austausch und die Abstimmung von Notwendigkeiten minimieren.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) unterstreicht, dass es keine verpflichtende Regelung gebe, im Verwaltungsvollzug aber schon jetzt geprüft werde, ob unbedingt eine Flugreise erforderlich sei. Sie habe verstanden, dass das Abghs diese verwaltungsinterne Praxis nicht für ausreichend halte und die Verankerung in einer Rechtsgrundlage wünsche. Das Rundschreiben von SenFin wäre auch ohne BMI-Schreiben erlassen worden; der Bund habe SenFin mit seinem Schreiben überholt. Um eine verpflichtende Regelung zu machen, müsste § 77 LBG, der auf das BRKG verweise, geändert werden. Eine LHO-Änderung sei aus ihrer Sicht nicht erforderlich, da das LBG dann eine Spezialregelung gegenüber der LHO enthielte. Eine Abfrage in den Bezirken zur Handhabung von Flugreisen und Einzelbegründungen sei nach ihrer Kenntnis nicht erfolgt. Die Regelung der Einzelbegründung bei Flugreisen gelte nicht nur für SenFin, sondern auch für die anderen Dienststellen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab und nimmt die Mitteilung Drucksache 18/2894 zur Kenntnis.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	<u>0363</u>
Drucksache 18/2985	UmVerk
<b>Gesetz zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB)</b>	Haupt
	WiEnBe(f)

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) schildert, dass nach der Änderung des UStG nach Ablauf einer Übergangsfrist, spätestens ab dem 1. Januar 2023, die aktuell erhobenen privatrechtlichen Entgelte für Straßenreinigung, Abfall- und Abwasserentsorgung der BSR und der BWB der Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent unterliegen, sodass auf die Kundinnen/Kunden eine erhebliche Mehrbelastung zukäme. Um den Status quo beizubehalten, würden BerlBG, StrReinG, KrW-/AbfG Bln dahin gehend geändert, dass BSR und BWB hoheitlich tätig würden und von privaten Entgelten auf Gebühren umstellen könnten. Die Kalkulationsvorgaben für die Gebühren sollten den bisherigen Vorgaben für die Entgelte entsprechen. Ziel sei, dass die Kundinnen/Kunden nichts merken und eins zu eins umgestellt werde. Eine Stabilität der Entgelte wäre bei einer Umsatzsteuerbelastung nicht realisierbar. Das Gesetzesvorhaben solle noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden. Die Unternehmen hätten bereits mit Hochdruck an der Umstellung zum 1. Januar 2021 gearbeitet.

**Hinner Schmidt** (FDP) teilt mit, dass er einsehe, dass es notwendig sei, die Entgelte in Gebühren zu verändern, um das umsatzsteuerliche Problem zu umgehen. Es sei aber nicht so, dass der Senat den Gesetzentwurf ausschließlich für diese Aufgabe geschrieben habe, sondern es seien zusätzliche Dinge reingerutscht, womit er ein Problem habe. So sollten BSR und Wasserbetriebe als Gläubiger bessergestellt werden; man müsse fragen, ob diese Prioritätensetzung richtig sei. Die Frage sei, ob die Übertragung der hoheitlichen Aufgaben des Landes an die BSR eine notwendige Voraussetzung sei, um die Gebührenerhebung möglich zu machen; er finde das ordnungspolitisch schwierig. Das Gleiche gelte für die Erstellung der Abfallsatzung. Der BUND habe die BSR kritisiert, dass sie den Beschlüssen von Abghs und Senat nicht folge. Nun sollten Möglichkeiten übertragen werden, wo das Land vorher Politik gemacht habe, auf eine Gesellschaft, die nicht vollständig gut durch den Senat kontrolliert werde. Er kündige einen Änderungsantrag im Wirtschaftsausschuss an.

**Daniel Buchholz** (SPD) hebt hervor, dass die landeseigenen Unternehmen BSR und BWB einen Grundauftrag der Daseinsvorsorge hätten, der nichts mit Wettbewerb zu tun habe. Es sei nicht einzusehen, dass sich Privatunternehmen mit der Grundversorgung der Bürger/-innen „dumm und dämlich“ verdienten. Deshalb sei es konsequent, dass in öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die entsprechend beaufsichtigt würden, auch öffentlich-rechtliches Gebührenrecht angewendet werde. Man sehe hier die absolute Notwendigkeit, wenn man keine Preisprünge für die Nutzer/-innen haben wolle, dass man die entsprechende Änderung vornehmen sollte. Seine Fraktion und die Koalition unterstützten dies. Welche rechtlichen Veränderungen ergäben sich für das Land Berlin? Welche Änderungen ergäben sich für das Abghs bei der Kontrolle? Er sähe hier eher Vorteile. Welche Änderungen ergäben sich für die Kundinnen/Kunden der BSR und der BWB unter der Überschrift Verbraucherschutz und Haftungs-/Entgeltfragen? Sehe der Senat eher Verbesserungen oder Verschlechterungen?

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) erklärt, Ziel sei, dass sich für die Kunden nichts ändere und sie von der Umstellung nichts mitbekämen.

**Juliane Anton** (SenWiEnBe) ergänzt, es ändere sich nichts in Bezug auf die Kontrollrechte des Abghs. Der Umstieg solle für die Kundinnen/Kunden so wenig wie möglich merkbar sein, es werde sich aber etwas im Verhältnis der Anstalten zu den Kundinnen/Kunden ändern. Dieses werde künftig ein öffentlich-rechtliches Verhältnis sein, was bedeute, dass die Kundinnen/Kunden einen Bescheid bekämen, gegen den sie Widerspruch einlegen könnten, wenn sie mit der Rechnung nicht einverstanden seien. Dies führe zu anderen Prozessen innerhalb der Anstalten. Bisher hätten diese relativ kulant auf die Kundinnen/Kunden zugehen können, bei Auseinandersetzungen werde es künftig etwas schwieriger. Dies nehme man aber in Kauf, um den massiven Kostensprung, den die Umsatzsteuerpflicht verursachen würde, zu vermeiden.

§ 16 BerlBG sei nicht sonderlich lesefreundlich, was damit zu tun habe, dass es im Land Berlin kein Kommunalabgabengesetz gebe. Man habe versucht, den Anstalten in § 16 Wahlmöglichkeiten einzurichten, die sie in Bezug auf die großen Leistungsblöcke – Abwasserentsorgung, Straßenreinigung, Abfallentsorgung – nutzen würden; der Kunde werde künftig Gebühren zahlen. Es gebe aber auch kleinere Leistungen, z. B. Hausanschlusserrichtung, wo es sein könne, dass die Anstalten selbst entschieden, im privatrechtlichen Vertragsverhältnis zu bleiben, weil dies im Miteinander mit dem Kunden/der Kundin deutlich einfacher sei. Was die Anstalten aus dem Wahlrecht machten, entschieden sie in Abstimmung mit ihren Aufsichtsräten selbst. Sie würden aber in der Regel in das Gebührenrecht wechseln, wo es sinnvoll und richtig sei. § 16 enthalte zudem Regelungen, die im Kommunalabgabengesetz typisch seien. Hier habe man schlichtweg abgeschrieben. Die Besserstellung öffentlich-rechtlicher Entsorgungsunternehmen finde sich in allen Kommunalabgabengesetzen wieder. SenWiEnBe halte es für vertretbar und richtig, die Position der Anstalten zu stärken.

**Hinner Schmidt** (FDP) fragt, ob die Übertragung hoheitlicher Rechte, und zwar des öffentlich-rechtlichen Entsorgers laut Kreislaufwirtschaftsgesetz, und des Rechts zur Erstellung der Abfallsatzung, die vorher Landesaufgabe gewesen sei, unbedingt notwendig sei, um eine Gebührenberechnung machen zu können, oder zusätzlich hinzugekommen sei.

**Daniel Buchholz** (SPD) hält entgegen, dass die öffentlich-rechtliche Entsorgungsfunktion nach seiner Kenntnis schon jetzt vom Land Berlin auf die BSR übertragen sei, womit sich die kritische Frage der FDP-Fraktion eine übrige, denn damit gebe es de facto keine Änderung.

**Dr. Benjamin Bongardt** (SenUVK) bestätigt, dass man schon jetzt Aufgaben auf die BSR als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen habe. Es sei nicht so, dass die BSR mit dieser Gesetzesänderung zum öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werde; dies bleibe weiterhin die Senatsverwaltung. Damit die BSR Gebühren als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger erheben könne, müsse man ihr Aufgaben übertragen. Diese Aufgaben seien zum Teil – hinsichtlich der Restabfall- und Bioabfalleinsammlung – schon jetzt übertragen. Mehr werde sich mit dieser Gesetzesänderung nicht ändern. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Verhandlung mit den Dualen Systemen bleibe die SenUVK. Es gehe ausschließlich darum, dass Gebühren erhoben werden könnten, damit keine Umsatzsteuerpflicht auf Entgelte für die Berliner/-innen bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung und dem Betrieb der Recyclinghöfe sowie bei der Straßenreinigung entstehe.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage Drucksache 18/2985 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Stellungnahmeverfahren des Hauptausschusses  
Rote Nummer 2789

[0355](#)

UmVerk

**1. Bericht SenUVK – II D 3 – vom 19.05.2020**

**Investitionsbedarf für Landesbrunnen**

**hier: Bezirke**

**(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)**

**(Rote Nr. 2789 A)**

**2. Austauschfassung zur roten Nummer 2789 A**

**Bericht SenUVK – II D 3 – vom 19.05.2020**

**Investitionsbedarf für Landesbrunnen**

**hier: Bezirke**

**Ergänzt wurde die Seite 1 der Anlage**

**(Rote Nr. 2789 A-1)**

**3. Bericht SenUVK – II D 3 – vom 08.06.2020**

**Zustand der Bundes- und Landesbrunnen**

**gemäß Auflage B. 47a – Drucksache 18/2400 zum**

**Haushalt 2020/21**

**(Rote Nr. 2948)**

**4. Bericht SenUVK – II D 3 – vom 24.06.2020**

**Zustand der Bundes- und Landesbrunnen – Konzept**

**zum Betrieb**

**gemäß Auflage B. 47b – Drucksache 18/2400 zum**

**Haushalt 2020/21**

**(Rote Nr. 2948 A)**

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) führt aus, es sei zunächst um eine Bestandsaufnahme gegangen, wie die Stadt im Katastrophen-/Zivilschutzfall aufgestellt sei. Es gehe um die sog. Schwengelbrunnen im Straßenland, die sich in unterschiedlichen Zuständigkeiten befänden. Einerseits sei SenUVK im Rahmen des WasSiG für Bundesbrunnen zuständig, die der Bund im Grundsatz zu unterhalten habe. Dann gebe es die in der Zuständigkeit der Bezirke liegenden Landesbrunnen. In den Berichten sei es v. a. um den Zustand der Brunnen und die Investitionsbedarfe gegangen. Hierzu verweise er auf die umfangreichen Listen. Die Situation sei nicht optimal. Die Schwengelbrunnen befänden sich nicht alle in dem Zustand, den man gerne hätte. Die Ursachen seien vielschichtig. Einerseits liege es daran, dass der Bund mit seinen jährlichen Tranchen zur Finanzierung hinter dem Bedarf zurückbleibe. Bei den Landesbrunnen sei das Geld, das die Bezirke zur Verfügung hätten, nicht voll auskömmlich, um einen befriedigenden Zustand herzustellen. Zudem sei die Instandsetzung ein technisches Unterfangen, das einfach Zeit brauche. Die Bezirke seien engagiert dabei; die vorhandenen Mittel würden investiert. Das System der unterschiedlichen Zuständigkeiten funktioniere, jedoch seien die vorhandenen Mittel nicht auskömmlich.

**Henner Schmidt** (FDP) vertritt die Ansicht, dass sich die Infrastruktur in einem schlechten Zustand befindet und in sie investiert werden müsse. Es gehe um einen Finanzbedarf von etwas über 7 Mio. Euro. Der Ausschuss sollte aus fachlicher Sicht klar sagen, dass er es für richtig halte, das Geld dort zu investieren.

**Daniel Buchholz** (SPD) erklärt, dass er es für erforderlich halte, eine Stellungnahme an den Hauptausschuss abzugeben. Die Situation der Versorgung mit Notwasserpumpen im Straßenland sei schlecht bis verheerend. Schon vor einigen Jahren sei festgestellt worden, dass in Berlin rund 1 000 funktionierende Wasserpumpen fehlten. Ein Großteil der Brunnen existiere gar nicht, sei defekt oder habe mikrobiologische Werte, die für Trinkwasser nicht geeignet seien. In Berlin sei man weder auf den Verteidigungsfall noch auf Katastrophenfälle vorbereitet. Auch wenn man Wasser über Trinkwagen oder Wasserpakete austeilten könne, werde in Berlin unterschätzt, welch wichtige Funktion solche Notfallpumpen bei einem Zusammenbruch der öffentlichen Wasserversorgung hätten. In diesem Fall werde die Bevölkerung auf die Wasserpumpen vor Ort angewiesen sein. Nach seiner persönlichen Erfahrung funktioniere rund die Hälfte der Pumpen nicht. Dieser Zustand sei nicht haltbar. Die Bezirke würden ihrer Verantwortung nicht in vollem Maße gerecht. Der Umgang mit den Brunnen sei in den Bezirken sehr unterschiedlich. Man sehe getrennte Verantwortlichkeiten. Die Bundesbrunnen sollten im Verteidigungsfall genutzt werden, die Landesbrunnen bei einem Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung. Der Unterschied sei formal und nicht praktisch zu erklären, führe aber dazu, dass mit den Brunnen unterschiedlich umgegangen werde. Der Vorschlag einer Zentralisierung, z. B. bei den BWB, sei vernünftig. Man benötige mehr Ressourcen. Die Pumpen seien zudem geeignet, die Berliner Straßenbäume zu bewässern. Damit werde auch eine Versandung oder ein Einrosten durch Nichtbenutzung vermieden. Er plädiere dafür, den TOP zu vertagen, um eine Stellungnahme zu erarbeiten.

**Georg Kössler** (GRÜNE) bittet um Erläuterung, warum eine erhebliche Kostensteigerung aufgrund der Kostenstruktur der BWB erwartet werde. Er fände es attraktiv, die BWB als zentralen Brunnenakteur zu haben, denn sie kümmerten sich um viele Brunnen und hätten eine eigene Einheit dazu. Zudem würden in den Wasserwerken die Notpakete bevorratet, sodass sie schon in die Notfallversorgung eingebunden seien. Die Straßen- und Grünflächenämter seien chronisch unterfinanziert, hätten aber im Haushalt schon mehr Mittel erhalten. Ihn interessiere, wie viele Bezirke die Pumpen pflegten. Wenn nur zwei ihre Hausaufgaben machten, reichte dies nicht; dann müsste man über eine andere Verantwortung nachdenken.

**Danny Freymark** (CDU) unterstreicht, dass man die Brunnen brauche und wolle. Allerdings seien diese in Berlin ungleich verteilt; die Anzahl der Maßnahmen sei sehr unterschiedlich. Er plädiere dafür, insbesondere in den östlichen Bezirken mehr zu machen. Er frage nach den Hintergründen von Neubohrungen und wohin diese führten. Laut Auskunft der BWB habe coronabedingt nicht genügend Personal zur Verfügung gestanden, um alle aufgestellten Trinkbrunnen rechtzeitig anzuschalten. Er bedaure diesen Ausfall und frage, ob es so etwas bei den anderen Brunnen auch gebe oder dies auf die Trinkwasserbrunnen reduziert sei und ob so etwas im nächsten Jahr ausgeschlossen werden könne.

**Marion Platta** (LINKE) wirft die Frage auf, warum das Thema im Umweltausschuss behandelt werde, wenn diese Brunnen unter dem Aspekt der Landesverteidigung und des Katastrophenschutzes zu betrachten seien. Sie hätte gerne gesehen, dass der Hauptausschuss den Innenausschuss befrage. Umwelt spiele dann eine Rolle, wenn man daran denke, wie sich die

Grundwassersituation aufgrund der Klimasituation verändere, sodass man darauf achten müsse, dass diese Notbrunnen Anschluss an den Grundwasserstand hätten. Sie interessiere, ob SenUVK untersuche, wie veränderlich die Grundwasserstände in den Bereichen der Brunnen seien. Brunnen versandeten und müssten deshalb neu oder auch tiefer gebohrt werden, weil sie nicht mehr an den Wasserstand heranreichten. Alle Maßnahmen hingen damit zusammen, dass man auch das entsprechende Personal habe. Bei den BWB finde man Kompetenz vor, bei der Verteilung der Brunnen sollte man aber auch die Bezirke fragen und nicht das Spiel der Kompetenzen spielen, sondern ein Konzept erarbeiten, an dem alle mitwirken könnten.

**Frank Scholtysek** (AfD) äußert, der in Rede stehende Investitionsbedarf umfasse offenbar nur die Instandsetzung und Wartung der bestehenden Brunnen. Es fehlten jedoch massiv Brunnen. Man habe 2 000 Brunnen, von denen nur 1 300 betriebsbereit seien. Unter der Maßgabe, dass im Katastrophenfall ein Brunnen pro 1 500 Einwohner zur Verfügung stehen solle, müssten mindestens 2 500 funktionierende Brunnen vorhanden sein. 500 fehlten auf jeden Fall, wenn alle anderen funktionsfähig wären. Der Neubau von Brunnen fehle ihm in Gänze. Bei einer IT-Untersuchung sei im Juli festgestellt worden, dass die IT-Systeme der BWB in einem katastrophalen Zustand seien; Alpha Strike habe vor einem erfolgreichen Hackerangriff auf das Abwassersystem innerhalb der nächsten fünf Jahre gewarnt. Er kündige an, dass seine Fraktion einen eigenen Entwurf für eine Stellungnahme einreichen wolle.

**Georg Kössler** (GRÜNE) hält entgegen, dass die BWB bewusst solche Attacken von White-Horse-Hackern zugelassen hätten, um daraus zu lernen. Dafür müssten sie eigentlich gelobt werden. Die Frage sei, wie viel Digitales in einer solchen Brunneninfrastruktur stecke – dies würde auch für die BWB sprechen, weil sie das Know-how und die Software hätten – oder ob es sich bei den Metallpumpen nur um Hardware handele.

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) erklärt, die Nichteinschaltung von Trinkwasserbrunnen sei coronabedingt und bedauerlich gewesen. Angesichts der Situation könne er dies für das nächste Jahr nicht ausschließen. Das Projekt werde aber mit hoher Intensität vorangetrieben. – Bei Bundes- und Landesbrunnen existiere ein Fehlbedarf, für das Jahr 2020 spreche man inzwischen von 8,3 Mio. Euro. Auch für die Bundesbrunnen laufe bei der technischen Abwicklung vieles über die Bezirke, aber SenUVK übernehme die finanzielle Verrechnung mit dem Bund. Es gebe Vorgaben vom Bund und Auseinandersetzungen mit dem Bund: Handele es sich um eine Instandhaltung oder eine Reparatur? – Der Bund verhalte sich da jeweils anders. Die Kontakte mit dem BBK seien intensiviert worden; Gespräche mit dem BMI seien avisiert. Der Bund stelle im Oktober weitere finanzielle Mittel für Reparaturen zur Verfügung und für das Jahr 2021 mehr Mittel in Aussicht. Gleichwohl handele es sich um ein mühseliges Geschäft. Man könne die Zuständigkeit für bestimmte Dinge auf die BWB übertragen, damit würden die Verfahren aber nicht unbedingt einfacher. Im Augenblick sei das Finanzielle die Restriktion. Es liege nicht am Willen und Können der Bezirke. Die Übertragung auf die BWB erforderte bei den BWB Strukturanpassungen, die Kosten nach sich zögen. Die BWB könnten nicht ohne Abstimmung mit den Bezirken und bei den Bundesbrunnen nicht ohne Abrechnung über SenUVK agieren. Es käme zu einer weiteren Schnittstelle.

**Dr. Marec Wedewardt** (SenUVK) ergänzt, Schwengelpumpen enthielten keine digitale Technik, damit sie im Notfall von jedermann verwendet werden könnten, jedoch verfügten die Brunnenbaufirmen über digitale Hilfsmittel bei der Betreuung der Brunnen; der Zustand könne immer abgelesen werden. Beim Investitionsbedarf seien Neubohrungen, Wartung, In-

standsetzung und Reparaturen zusammengefasst worden. Neubohrungen seien immer ein sehr hoher Kostenposten. Bei den Landesbrunnen seien sehr viele Neubohrungen aufgrund der wachsenden Bevölkerung in die Kosten integriert. Bei den Bundesbrunnen seien diese nicht integriert; der Bund wolle nicht in neue Brunnen investieren, habe aber im Rahmen des Konjunkturprogramms erhebliche Summen für Reparatur und Neubau von Brunnen zugesagt. Die Brunnen hätten Tiefen zwischen 5 und 20 m. Durch die Förderraten dieser Handpumpen werde die Grundwasserressource nicht maßgeblich beeinträchtigt. Die Notbrunnen seien anders als Trinkbrunnen ganzjährig angeschlossen, allerdings würden diese im Winter entwässert, damit es nicht zu Frostschäden komme. Daher könne im Winter kein Wasser gefördert werden, im Sommer seien in der Regel 10 bis 15 Hübe erforderlich. Mitunter versandeten Brunnen und könnten nicht regeneriert werden, dann müsse ein neuer Brunnen gebohrt werden.

Die Bezirke hätten Personalmangel und Personalwechsel zu bewältigen, grundsätzlich seien die Mitarbeiter aber sehr engagiert, allerdings fehle Geld für die Landesbrunnen. Die Bezirke bekämen in Summe 70 Mio. Euro aus dem Straßenbauunterhaltungstitel, der für die Sanierung der Brunnen gedacht sei. Insofern sei die Aussage, dass die Bezirke kein Geld hätten, nicht zutreffend. Es handele sich um eine Frage der Prioritätensetzung. Eine Vorgabe zur Priorisierung der Globalsummen zugunsten der Brunnen wäre sachdienlich. Die BWB müssen für diese Aufgabe eine neue Einheit schaffen; mit der vorhandenen Personalausstattung und Infrastruktur wäre dies nicht machbar, denn die Brunnen der Wasserwerke seien nicht mit den Handschwengelpumpen vergleichbar. Insofern müsste Geld für eine neue Einheit aufgebracht werden, das nicht refinanzierbar sei.

**Daniel Buchholz** (SPD) begrüßt, dass der Bund zu einer Teilfinanzierung bereit sei. Verwirrt habe ihn die Aussage, dass Geld einerseits fehle und andererseits nicht fehle, es die Bezirke aber für andere Dinge ausgäben. Sei SenUVK der Auffassung, dass die Mittel, die an die Bezirke gingen, eigentlich ausreichten? Beziehe sich der Bedarf von 8,3 Mio. Euro auf Landes- und/oder Bundesbrunnen für Investitionen und/oder Instandhaltung und Wartung? Eine Priorisierung von Globalsummen werde nicht gehen, weshalb ein zentraler Topf besser wäre. Es würde sich anbieten, zentral die BWB zu beauftragen. Kurios finde er die Aussage, dass die BWB keine Kompetenz für Sanierung und Bau von Handwasserpumpen hätten.

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) stellt klar, dass er den Investitionsbedarf für Bundes- und Landesbrunnen identifiziert habe. Die Bezirke hätten Geld; die Frage sei, wie sie priorisierten. Das Problem sei, dass nicht genügend Geld in die Brunnen fließe, sodass ungefähr 8 Mio. Euro Investitionsmittel fehlten.

**Daniel Buchholz** (SPD) fragt nach, ob das Geld fehle oder von den Bezirken anders verausgabt werde. – [Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK): Nach meiner Kenntnis Zweiteres!]

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) plädiert dafür, die Beratung für heute abzuschließen und bis zur nächsten Sitzung noch einmal Klarheit in die Daten und Fakten zu bringen, zumal der TOP ohnehin vertagt werden solle.

**Hennner Schmidt** (FDP) merkt an, dass der Innenausschuss die Vorlagen ebenfalls erhalten habe. Der Hauptausschuss bitte um Stellungnahme bis 2. Dezember, sodass noch etwas Zeit sei.

Im Weiteren vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Umsetzung des Berliner Toilettenkonzepts**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**0175**  
UmVerk

**Daniel Buchholz** (SPD) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Der Koppelungsvertrag von Werbung und Toiletten habe sich offensichtlich nicht bewährt; mit den Einzelausschreibungen erreiche man nun Dinge, die vorher von privaten Firmen als nicht umsetzbar bezeichnet worden seien. Er erinnere daran, dass CDU und AfD beantragt hätten, den alten Status quo beizubehalten, was zulasten der Berliner/-innen und der Toilettenversorgung in der Fläche gegangen wäre, die zunehmen werde; zudem hätte man mehr Geld bezahlt. Insofern sei die Grundsatzentscheidung richtig gewesen.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) betont, dass es auch rechtswidrig gewesen wäre, beim alten Vertrag zu bleiben; dies hätte nicht europäischen Rechtsnormen entsprochen. Vielmehr müsse man bei diesen Größenordnungen in Ausschreibungen gehen. SenUVK sei mit der Entwicklung sehr zufrieden. Das neue Toilettenkonzept sei im Juni 2018 hauptsächlich mit der Firma Wall abgeschlossen worden. Es gebe zwei Stufen, zunächst die Grundversorgung, bei der man von 257 auf 281 Toiletten aufstocken werde, dann in der verbesserten Versorgung bis auf 366 Toiletten. In der Grundversorgung befänden sich neu aufgebaute und saniertere Toiletten. 138 Toiletten seien bereits aufgebaut worden. Es fehlten noch 55 in der Grundversorgung; Corona habe zu Verzögerungen geführt. SenUVK gehe davon aus, dass diese im Sommer 2021 errichtet sein würden. Die Sanierung der gemauerten Toilettenhäuschen sei schon lange abgeschlossen. Zu den Details, wo Toiletten bereits fertiggestellt seien, verweise sie auf die Beantwortung entsprechender Anfragen.

**Danny Freymark** (CDU) gesteht zu, dass die Beendigung des alten Vertrages ein kritischer Punkt gewesen sei. Er sehe einen großen Konsens, dass es mehr öffentliche Toiletten in der Stadt gebe und die Aufenthaltsqualität verbessert werde. Das Toilettenkonzept habe, was neue Standorte und die Erweiterung der Kapazitäten angehe, immer überzeugt. Schwierig sei die konzeptionelle und finanzielle Gestaltung gewesen. Der Zuschlag sei zu Recht an die Firma Wall gegangen, weil sie die Kompetenz gehabt habe, sich darum zu kümmern. Verärgert habe damals der Umgang mit diesem privaten Unternehmen, das einen guten Job gemacht habe. Die Trennung von Werberechten und Toiletten sei nachvollziehbar gewesen.

Am Bahnhof Hohenschönhausen gebe es die Diskussion über eine öffentliche Toilette seit zehn Jahren. Er verstehe, dass SenUVK nicht für jede Örtlichkeit einen genauen Plan haben könne. Im Toilettenkonzept sei eine Toilette am Bahnhof Hohenschönhausen vorgesehen, die Leitungen reichten jedoch angeblich nicht aus, obwohl auch Geschäfte Wasseranschlüsse hätten. Es sei ärgerlich, wenn solche Vorgaben keine Beachtung fänden. Standorte, die wichtig seien, sollten ermöglicht werden. Die Verteilung der öffentlichen Toiletten sei ebenfalls überlegenswert. In Charlottenburg-Wilmersdorf gebe es 40 öffentliche Toiletten, in Lichtenberg nur neun. Mit den künftigen Standorten sollte ein Ausgleich zwischen den Bezirken erreicht werden. Er hoffe, dass man im Zeitplan bleibe und 2021 weitere Standorte eröffnen könne.

**Kristian Ronneburg** (LINKE) bittet, dem Ausschuss im Nachgang die aktualisierte Liste der Standorte für die verbesserte Versorgung zur Verfügung zu stellen, über die bis zum Ende des Jahres entschieden werden solle. Bei den künftigen Ausbauschritten sollte der Fokus darauf liegen, dass Mobilitätsketten bei der Planung eine Rolle spielen, denn viele Menschen seien bei ihren Wegen in der Stadt auf öffentliche Toiletten angewiesen. Dies sei auch eine soziale Frage, das Augenmerk dürfe nicht nur auf dem Tourismus liegen. Er frage nach den aktuellen Planungen mit S-Bahn und BVG zur Schaffung von zusätzlichen Toiletten an Bahnhöfen; die bisherigen Planungen seien nicht weitgehend genug erschienen. Die erweiterte Versorgung müsse auf jeden Fall umgesetzt werden, hier könne man sich Evaluierungen sparen, denn dieses Versorgungsnetz sei insbesondere für Menschen mit Behinderungen wichtig. Nur so werde man ein mit Paris vergleichbares Niveau erreichen, das das Ziel sein sollte.

**Harald Moritz** (GRÜNE) hebt hervor, dass sich die Befürchtung, mit dem Vertragswechsel werde die Toilettenversorgung zusammenbrechen, nicht bewahrheitet habe. Die Umsetzung scheine auf einem guten Weg zu sein. Gebe es Beschwerden über die Umsetzung des Toilettenkonzepts seitens der Bürger/-innen oder der Bezirke? Bei der Benennung der Standorte seien alle Bezirke und die Verbände einbezogen worden. Insofern finde er unverständlich, dass es Versorgungslücken geben solle, wie dies Herr Abg. Freymark angedeutet habe. Sehe SenUVK Versorgungslücken?

**Katalin Gennburg** (LINKE) schildert, dass es viel Kritik daran gegeben habe, dass die neuen Standorte v. a. in touristisch relevanten Bereichen gefördert würden, wofür das Bund-Länder-Programm Ausweis sei. Wenn man Toiletten als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur betrachte, könnten sie nicht nur an touristisch relevanten Stellen sein, sondern es müsse auch Angebote für die hier lebenden Menschen geben; insofern habe man noch eine offene Flanke. Inwieweit seien neue Standorte wirklich nur an touristisch relevanten Orten? Die Frage sei, ob die neuen Toiletten falsch konzipiert seien, denn der Sichtschutz für die Pissosirs sei – zumindest an vier Standorten – unzureichend. Werde eine Evaluation des neuen Designs, das nicht alltagstauglich sei, stattfinden? Zudem stelle sich die Frage, weshalb die Pissosirs für Männer kostenlos seien, während die Frauen Geld bezahlen müssten. Sie halte dies für sexistisch und erklärmungsbedürftig.

**Daniel Buchholz** (SPD) knüpft an, dass öffentliche Toiletten ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge seien. Er bedauere, dass an den neuen Toiletten außen kein Trinkwasseranschluss angebracht werde, wie dies in Paris Standard sei. Das Parlament wolle dies weiterhin. Bei der Präsentation der Mustertoilette habe er außerdem thematisiert, ob es sinnvoll sei, Pissosirs nach außen zu legen und derart einsehbar zu gestalten, wobei man auch fragen könne, warum Männer ihre Notdurft öffentlich verrichten müssten, während Frauen dies in abgeschlossenen Räumen dürfen. Er halte diese Konstruktion für seltsam und das Layout für überholt. Der Hinweis auf ansonsten drohende Vandalismusschäden sei nicht nachvollziehbar. CDU und AfD sollten zugeben, dass sie sich bei der Grundsatzentscheidung falsch positioniert hätten und vielleicht von Lobbyisten falsch beraten worden seien. Die Firma Wall habe damals erklärt, dass sie sich nie um einen reinen Toilettenvertrag bewerben werde, sich dann aber trotzdem dazu entschlossen und das beste Angebot gemacht. Die Listen für die zusätzlichen Toilettenstandorte seien mit allen Bezirken und allen interessierten Verbänden abgestimmt worden. Im Rahmen der erweiterten Versorgung würden diese Standorte auch errichtet. Insofern sei Kritik, dass sich alles in der Innenstadt abspiele, nicht berechtigt.

**Georg Kössler** (GRÜNE) erkundigt sich, wie viele der 15 vorgesehenen Trockentoiletten bereits aufgestellt worden seien. Diese seien eine ökologische Variante, die seine Fraktion verstärkt gefordert habe, und eine sinnvolle Einrichtung bspw. in Parkanlagen.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) erklärt, dass sie die Kritik mangelnder Einbeziehung bei der Standortfestlegung nicht nachvollziehen könne und diese entschieden zurückweise. In der Planung würden alle Bezirke berücksichtigt; es werde viel mehr Standorte als vorher geben. Die Verteilung sei mit den Bezirken und Verbänden abgestimmt. Nicht zutreffend sei, dass es sich nur um touristische Standorte handele. Mit der BVG und der S-Bahn habe sie Gespräche geführt, inwieweit dort Toiletten aufgestellt würden; sie finde, dass dies Teil der Aufgabe der BVG und der S-Bahn sei und die Unternehmen auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren müssten. Nur wenn sie dies nicht tun könnten, sollten Standorte berücksichtigt werden. Sie verweise auf den Dreistufenplan. Auch die erweiterte Versorgung sollte in den Blick genommen werden. Wo kein Wasser vorhanden sei, sei man dabei, Trockentoiletten aufzustellen. Den genauen Stand könne sie im Moment nicht darstellen.

An der Mustertoilette seien Verbesserungen vorgenommen und der Sichtschutz verlängert worden. Man habe sich für Pissoirs für Männer entschieden, um zu vermeiden, dass der öffentliche Raum für die Notdurft genutzt werde. Sie finde dies nicht ideal, man müsse sich aber der normativen Kraft des Faktischen stellen. Mit dem Entgelt von 50 Cent könne missbräuchliche Benutzung vermieden werden, denn in der Vergangenheit seien Leute in Toilettenhäuser eingezogen. Man habe sich in einem Spannungsfeld bewegt und gute Lösungen gefunden. Dass sich die Konstruktion insgesamt bewährt habe, finde sie unzweifelhaft. Es sei ein Mythos, dass SenUVK die Firma Wall nicht gut behandelt habe. Der alte Vertrag sei nicht mehr rechtmäßig gewesen. Zudem sei es richtig gewesen, mit Steuergeldern sorgfältig umzugehen und zu gucken, was der Markt biete. Über 15 Jahre könne man 500 Mio. Euro herausholen. Dass dies der Firma Wall zunächst nicht gefallen habe, sei verständlich; SenUVK habe hier aber die Interessen des Landes Berlin zu vertreten.

**Anna Jeschke** (SenUVK) ergänzt, man bemühe sich, Toiletten an Bahnhöfen einzurichten, wenn dies BVG und Bahn nicht möglich sei. Bislang scheitere dies häufig an fehlenden Leitungen. Insbesondere S-Bahnhöfe lägen oft unter Brücken, wo es keine Wasserleitungen gebe. Für Toiletten an Bahnhöfen sei jedoch die räumliche Nähe wichtig. Letztendlich entschieden die Bezirke, wo Toilettenstandorte gebraucht würden; sie bündelten die Interessen, suchten nach Plätzen, meldeten diese und positionierten die Anlagen mit der Firma Wall vor Ort. Häufig stelle sich heraus, dass Platz nicht vorhanden sei, ein U-Bahntunnel darunterliege oder Leitungen fehlten, selbst wenn sich in der Nähe Geschäfte befänden. SenUVK könne dies gerne für einzelne Standorte, z. B. den Bahnhof Hohenschönhausen, darlegen.

**Vorsitzender Oliver Friederici** bittet um eine entsprechende Zusammenstellung.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	<a href="#">0278</a>
Drucksache 18/2105	UmVerk(f)
<b>Reduzierung von Zigarettenkippen auf Berliner Straßen</b>	GesPflegGleich*

Haupt

**Henner Schmidt** (FDP) führt aus, Zigarettenkippen seien nicht nur ein Abfall-, sondern auch ein Umweltthema, weil sie giftig seien. Daher solle das Wegwerfen von Zigarettenkippen auf Straßen und Gehwegen vermieden werden. Die BSR habe einen Test durchgeführt, für den aber noch keine Ergebnisse vorlägen. Es gebe in einzelnen Kiezen Initiativen, die funktionierten. Daher solle der Senat ein Konzept entwickeln, um die Maßnahmen stadtweit auszuweiten.

**Georg Kössler** (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob das weitere Aufstellen von Aschenbechern die Akzeptanz und Sichtbarkeit des Rauchens weiter erhöhe. Mehr Mülleimer, an denen auch Aschenbecher angebracht seien, seien immer sinnvoll. Es gebe bereits 23 000 Mülleimer in Berlin, an U-Bahneingängen könnten jedoch noch weitere Mülleimer aufgestellt werden, worüber man aber kein Konzept brauche. Es gebe auch die Idee, Pfand auf Zigarettenfilter zu erheben, worüber man sich in Fachgesprächen austauschen könne. Würde der Senat so etwas unterstützen? Die Idee der Ballot-Bins finde er gut; es handele sich um eine zivilgesellschaftliche Initiative, die auch gefördert werde. Die Mittel für die Saubere Stadt sollten in den nächsten Haushalten verstärkt werden. Könne oder wolle der Senat Einfluss auf die Bezirke ausüben, mehr in dieser Richtung zu tun? Im Übrigen seien auch die Bußgelder für das Wegwerfen von Zigarettenkippen erhöht worden. Trotz Sympathie werde seine Fraktion den Antrag ablehnen, weil die Forderung eines Konzepts nicht durchdacht sei und sich Ballot-Bins schon in der Umsetzung befänden.

**Marion Platta** (LINKE) signalisiert für ihre Fraktion Ablehnung des Antrags. Viele Initiativen seien bereits in der Stadt tätig. Mit bestimmten Stadtmöbeln könnte die Stadt noch schöner gestaltet werden. Das derzeitige Verhalten vieler Raucher/-innen sei nicht zu billigen. Wenn man dieses nicht verändern könne, werde man dem auch nicht mit mehr Behältern begegnen können. Notwendig sei neben der Verhängung von Bußgeldern mehr Ansprache der Verursacher der Abfälle, z. B. mit einer Plakatkampagne, die die Zigarettenindustrie finanziere und mit der für mehr Sauberkeit und Gesundheitsschutz in der Stadt geworben werde. Mehr Abstimmungsboxen mit Zigarettenkippen wolle sie nicht in der Stadt sehen.

**Danny Freymark** (CDU) plädiert dafür, die Initiativen mit Haushaltsmitteln zu verstetigen, zu sensibilisieren und mit Beschilderungen zu arbeiten. Mache das Land Berlin von den eigenen Werbekapazitäten Gebrauch, und könnten diese für eine Kampagne genutzt werden? Das Bußgeld betrage bis zu 120 Euro, werde aber in der Praxis nicht durchgesetzt, obwohl dies eine abschreckende Wirkung hätte. Inwieweit diskutiere der Senat über eine verstärkte Verhängung von Bußgeldern? In einigen Bezirken würden Bußgelder gar nicht verhängt, in einigen nur in geringem Umfang. Viele Zigarettenkippen würden auch in Gleisbetten geworfen. Vielleicht wäre es sinnvoll, an zwei oder drei Bahnhöfen modellhaft ein Schild aufzustellen, um deutlich zu machen, dass so ein Verhalten inakzeptabel sei.

**Daniel Buchholz** (SPD) unterstreicht, dass nicht akzeptabel sei, wenn Raucher/-innen ihre Zigarettenkippen überall hinwürfen, und dass viele Initiativen aus Mitteln der Sauberen Stadt

unterstützt würden. Ballot-Bins seien auf den ersten Blick eine nette Erfindung, auf Hunderte von Zigarettenkippen hinter einer Glasscheibe zu blicken, sei aber nicht ästhetisch und keine Aufwertung des Stadtraums. Im Übrigen seien die Fragen, über die dort abgestimmt werde, zumeist belanglos. Dies sei kein Zukunftsmodell. Er plädiere für normale Abfallbehälter, von denen in Berlin bereits 23 000 aufgestellt seien, sodass es für das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen keinen Grund gebe. Er verweise auf eine EU-Direktive, dass die Produktverantwortung von denjenigen, die Zigarettenkippen in Umlauf brächten, in einigen Jahren wahrzunehmen sei. An der Umsetzung durch ein deutsches Gesetz werde im Bundestag gerade gearbeitet. Es werde eine finanzielle Verantwortung der Hersteller geben; sie müssten pro in Umlauf gebrachter Zigarette etwas in eine öffentliche Kasse zahlen. Mit diesen Mitteln könnten Verunreinigungen beseitigt und Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt werden. Er halte dies für sehr notwendig und hoffe, dass Berlin hier vorbildlich vorangehen werde, denn durch Auswaschungen gelangten Giftstoffe aus den Zigarettenkippen auch in die Kanalisation und in Gewässer. Dabei handele es sich um eine absolut überflüssige Umweltbelastung. Die Kontrolle und Bußgeldverhängung sei Aufgabe der Ordnungsämter, nicht der SenUVK.

**Senatorin Regine Günther** (SenUVK) erklärt, dass sie Einigkeit bei dem Ziel sehe, die Verschmutzung in der Stadt drastisch zu reduzieren. Es gebe bereits 23 000 Abfallbehälter, in denen Zigarettenkippen entsorgt werden könnten. Man müsse sich damit befassen, wie man in dem Dreiklang von Kontrolle, Bewusstseinsstärkung und Produktverantwortung nachschärfen könne. Nicht alles liege beim Land Berlin. Nur mit der Anbringung zusätzlicher Voting-Boxen wäre sie ebenfalls nicht glücklich.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2105 zu empfehlen.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Umweltfreundliche Beschaffung in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**0327**  
UmVerk

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.